



Anlage

Beschluss der BLLV-Landesdelegiertenversammlung 2015

Externe Evaluation

Beschluss:

Die LFG Schulleitung beantragt, die Externe Evaluation im Pflichtschulbereich nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Lehrerkollegiums und in einem selbst zu bestimmenden Turnus durchzuführen.

Begründung:

Die Schule in eigener Verantwortung (Leitantrag LDV Mai 2003) bzw. die Eigenverantwortliche Schule (Leitantrag LDV 2011), die als Voraussetzung für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der externen Evaluation stehen, sind nicht verwirklicht worden. Vielmehr sind beratende und unterstützende Institutionen wie Schulämter und Bezirksregierungen nach wie vor schulorganisatorisch und personell entscheidend. Im Bereich Mittelschule ist durch die Verbundkoordinatoren noch ein zusätzliches Bewertungs- und Entscheidungsorgan entstanden. Die bisher durchgeführten Evaluationen zeigen in überwältigender Mehrheit:

- Die Durchführung ist mit enormem Aufwand verbunden und bedeutet somit eine große zusätzliche Belastung für alle Beteiligten.
- Die erstellten Zielvereinbarungen sind gut gemeint, aber nicht zu erreichen und wirken durch die daraus resultierende Frustration kontraproduktiv.
- Es werden enorme Ressourcen verschlungen, die dem pädagogischen Alltag fehlen.
- Die Evaluationsteams können die pädagogischen und organisatorischen Details nur unzureichend einschätzen; gleichwohl wird ihr Urteil zur Dienstlichen Beurteilung herangezogen.
- Bisweilen werden den Schulleitungen zeitliche Ressourcen durch die Abordnung von Stellvertretern als Evaluatoren entzogen.